



EURONEWS ON SPECIAL NEEDS EDUCATION
ISSUE NO. 17

IN DIESER AUSGABE ...

Editorial	2
1. Assessment in inklusiven Schulen – neue Informationen zum Agency-Projekt	3
2. Studien zur sonderpädagogischen Förderung aus ÖSTERREICH und SCHWEDEN.....	6
3. Tagungen in SPANIEN und der SCHWEIZ und Agency-Treffen in den NIEDERLANDEN	8
4. Neue Projekte in ÖSTERREICH, ISLAND, DEUTSCHLAND und ESTLAND	11
5. Bildungspolitische Initiativen in DÄNEMARK, FRANKREICH, PORTUGAL, POLEN und den NIEDERLANDEN	16
Impressum	21



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Willkommen zu dieser neuesten Ausgabe der EuroNews!

In dieser Ausgabe finden Sie einen Artikel über die erste Phase des Projekts der Agency zum Thema Assessment in inklusiven Schulen – Bildungspolitische und praxisorientierte Aspekte. In dem Projekt geht es vor allem um ein *Assessment* (d.h. Beurteilungs-, Bewertungs- und Diagnoseverfahren), das den Unterricht und das Lernen in inklusiven Schulen des Primarbereichs unterstützen kann. Zudem befasst sich das Projekt mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und bildungspolitischen Strategien und mit der Frage, wie sich diese auf die Assessment-Praxis der Schulen auswirken. Im folgenden Artikel erfahren Sie weitere Einzelheiten.

Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe Nachrichten aus unseren Mitgliedsländern. Berichtet wird über Studien aus Österreich und Schweden, Tagungen in Spanien und der Schweiz, Projekte in Estland, Deutschland und Island und bildungspolitische Initiativen in Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Polen und Portugal.

Wir hoffen, dass die Informationen der Agency und unserer Mitgliedsländer für Sie interessant sind.

Cor Meijer
Direktor



1. Assessment in inklusiven Schulen – neue Informationen zum Agency-Projekt

„Assessment in inklusiven Schulen – Bildungspolitische und praxisorientierte Aspekte“ So lautet der Titel des letzten Projektberichts der Agency. Das Assessment-Projekt wurde 2005 mit 23 teilnehmenden Ländern gestartet. Sein Ziel war die Untersuchung der Frage, wie durch bildungspolitische Maßnahmen und Praxis im Bereich des Assessments Unterricht und Lernen in inklusiven Grundschulen gefördert werden können. Letztendlich führte das Projekt zur Beschäftigung mit der Frage: **Wie sieht ein inklusionsorientiertes Assessment aus?**

Inklusionsorientiertes Assessment

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Agency-Projekts haben inklusionsorientiertes Assessment folgendermaßen definiert ...

Ein Assessment-Ansatz für Regelschulen, bei dem Strategie und Praxis darauf ausgerichtet sind, soweit wie möglich das Lernen aller Schülerinnen und Schüler zu fördern. Dem inklusionsorientierten Assessment liegt das Ziel zugrunde, dass alle Assessmentstrategien und -verfahren die erfolgreiche Inklusion und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler fördern sollten, die der Gefahr einer Ausgrenzung ausgesetzt sind, einschließlich derjenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Das inklusionsorientierte Assessment wird als wichtiges **Ziel für alle bildungspolitischen Entscheidungsträger und Praktiker** betrachtet.

Ein zentrales Argument des Agency-Projekts besagt, dass **die Praxis des inklusionsorientierten Assessments** beispielgebend für die allgemeine Assessment-Praxis sein sollte.

Die Grundsätze des inklusionsorientierten Assessments fördern Unterricht und Lernen für alle Schülerinnen und Schüler. Innovative Praxis beim inklusionsorientierten Assessment ist beispielgebend für eine gute Assessment-Praxis für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Grundsätze des inklusionsorientierten Assessments

Das inklusionsorientierte Assessment **zielt ausdrücklich darauf ab, eine getrennte Beschulung zu verhindern**, indem – soweit wie möglich – Formen der Etikettierung vermieden und **eine Lern- und Unterrichtspraxis in den Mittelpunkt gestellt wird, die die Inklusion in Regelschulen fördert**.

Es lässt sich nur in einem angemessenen bildungspolitischen Rahmen und mit einer entsprechenden Schulorganisation und Unterstützung der Lehrkräfte realisieren, die ihrerseits auch eine positive Einstellung zur Inklusion haben.

Das bedeutet ...

... Die Bedürfnisse von Ausgrenzung bedrohter Schülerinnen und Schülern – u. a. derjenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – werden in allen allgemeinen und SPF-spezifischen Assessmentstrategien berücksichtigt und einbezogen;



... Alle Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Teilnahme an inklusionsorientierten Assessment-Verfahren. Das gilt für Kinder mit SPF ebenso wie für ihre Klassenkameraden und Altersgenossen;

... Alle Assessment-Methoden ergänzen sich und liefern sich wechselseitig Input;

... Das Assessment hat das Ziel, die Vielfalt zu „kultivieren“, indem die individuellen Lernfortschritte und Leistungen aller Schülerinnen und Schüler ermittelt und gewürdigt werden.

Der Schwerpunkt des inklusionsorientierten Assessments

Ziel des inklusionsorientierten Assessments ist es, **allen Schülerinnen und Schülerinnen in Regelschulen ein besseres Lernen zu ermöglichen**. Alle Assessment-Verfahren, -methoden und -instrumente **liefern Input für Unterricht und Lernen und unterstützen die Arbeit der Lehrkräfte**.

Inklusionsorientiertes Assessment hat das Ziel, die betroffenen **Schülerinnen und Schüler** durch **Aufschluss über ihren eigenen Lernprozess** und Motivation zum weiteren Lernen **zu stärken**.

Inklusionsorientiertes Assessment erfordert ...

... Vielfältige Methoden und Strategien, die alle darauf ausgerichtet sind, klare Informationen über den Lernstand von Schülerinnen und Schülern in schulischen und nichtschulischen Bereichen zu erfassen;

... Verfahren, die u. U. neben der Gewinnung von Informationen für Unterricht und Lernen noch anderen Zwecken dienen (z. B. der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs oder des Monitorings von Bildungsstandards), sich aber auf gemeinsame Konzepte und Werte für Assessment und Inklusion sowie die Grundsätze der Teilhabe und Zusammenarbeit stützen;

... Methoden, die Aufschluss über die Bindestrich ist verrutscht geben, den Lehrkräften aber auch Informationen darüber bieten, wie sich der Lernprozess für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen in Zukunft verbessern lässt;

... Entscheidungsfindung auf der Grundlage verschiedener Nachweise, die das Lernen über einen längeren Zeitraum dokumentieren. Damit wird ein „Informationsmehrwert“ über Lernfortschritt und Lernentwicklung des Kindes erzeugt und nicht nur eine Momentaufnahme;

... Kontextualisierte Informationen aus dem gesamten Bildungsumfeld, die auch Faktoren aus dem häuslichen und sonstigen Umfeld berücksichtigen, die sich auf das Lernen des Kindes auswirken;

... Bewertung der Faktoren, die die Inklusion der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers unterstützen, so dass sinnvolle Entscheidungen in Bezug auf ihre Schule, die Unterrichtsorganisation und ihre Förderung getroffen werden können;



... Aktive Einbeziehung der Klassenlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Klassenkameraden und anderer als potenzielle Bewerter oder Teilnehmer am Bewertungsprozess.

Verfügbare Materialien

All diese Dokumente und anderen Materialien zum Projekt sind abrufbar unter:
www.european-agency.org/site/themes/assessment/

- **23 Länderberichte** über Grundlagen und Praxis des Assessments;
- **Internetdatenbank** mit länderspezifischen Informationen;
- **Synthesebericht** mit den wichtigsten Ergebnissen in 19 Sprachen.

Das Projekt geht jetzt in die zweite Phase. Alle Informationen darüber werden auf diese Internetseite gestellt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

European Agency for Development in Special Needs Education (Europäische Agentur für
Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung)
secretariat@european-agency.org



2. Studien zur sonderpädagogischen Förderung aus ÖSTERREICH und SCHWEDEN

2.1 ÖSTERREICH – Neue Studie über individuelle Förderpläne

Eine neue österreichische Studie über individuelle Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat einige interessante Ergebnisse zutage gebracht.

Seit einigen Jahren investieren Fachkräfte im Bereich der sonderpädagogischen Förderung viel Zeit und Energie in die Entwicklung und Umsetzung individueller Förderpläne. In Österreich wurden Arbeitsgruppen zur Konzeption von Instrumenten eingerichtet, die sowohl einfach zu handhaben als auch praxisrelevant sind. Weitere Formen der Unterstützung bieten Fortbildungskurse wie individuelle Förderpläne und eLearning-Informationenplattformen eingesetzt werden.

Angesichts dieser Tatsachen sind die Ergebnisse einer – vom Ministerium für Bildung und Kultur in Auftrag gegebenen – Studie zum Einsatz individueller Förderpläne für die sonderpädagogische Förderung umso überraschender.

Nur gut die Hälfte der befragten Lehrkräfte hält einen individuellen Förderplan für wichtig – ganz im Gegensatz zu den Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, die ausnahmslos von der Wichtigkeit der individuellen Förderpläne überzeugt sind. Nur etwa ein Viertel der Zielgruppe gab an, sonderpädagogische Förderzentren seien tatsächlich am Qualitätssicherungsverfahren beteiligt, obwohl für die Expertinnen und Experten in den Zentren diese Aufgabe eine hohe Priorität hat.

Problematisch sind offenbar nach wie vor die Übergangsphasen. 38% der Lehrkräfte geben an, dass sie in der Regel bei der Entwicklung eines Förderplans bei Null anfangen, ohne die abgebende Schule zu konsultieren. Die größte Herausforderung ist jedoch, das Klassen-Curriculum mit dem individuellen Förderplan zu kombinieren. Über 50% der Lehrkräfte fühlen sich von dieser Aufgabe überfordert.

Die in der Studie untersuchten individuellen Förderpläne erfüllen nur teilweise die international anerkannten Qualitätskriterien.

- Konkrete Ziele, die von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in angemessener Zeit erreicht werden sollen, werden in den meisten untersuchten Förderplänen definiert. Allerdings wird der aktuelle Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers nicht immer klar festgehalten.
- In 50% der untersuchten Förderpläne werden konkrete Fördermaßnahmen beschrieben, doch die beteiligten Personen sowie Zwischenresultate werden nur selten genannt.
- Schriftliche Verpflichtungen die schulischen mit den außerschulischen Fördermaßnahmen zu verknüpfen werden in der Praxis offenbar noch nicht erwogen.

Diese Ergebnisse bilden jetzt den Ausgangspunkt für Überlegungen, wie die Zusammenarbeit unter Lehrerinnen und Lehrern unterstützt, die pädagogische Umsetzung gefördert, die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und ihre Netzwerke verbessert und ein Mehrwert für die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer erzielt werden kann.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:



Irene Moser, Nationale Koordinatorin der Agency für Österreich
irene.moser@pi.salzburg.at

2.2 SCHWEDEN – Partizipation und Ausgrenzung aus Schülerperspektive: Chancen und Grenzen eines sonderpädagogischen Programms

Diese Studie beschäftigt sich mit Schülerinnen und Schülern in einem sonderpädagogischen Programm für Kinder mit geistigen Behinderungen. Die Kinder dieses Programms stammen aus Regelklassen oder aus Sondergruppen von Regelschulen.

Ziel der Studie war es, zu sensibilisieren, was es für einen Schüler oder eine Schülerin bedeutet, an einem solchen Programm teilzunehmen und einer Sondergruppe zugeteilt zu werden. Um Ansichten „aus Schülerperspektive“ zu vermitteln, wurden 24 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 7 und 21 Jahren einzeln befragt. Während des Schultags aufgezeichnete Beobachtungen gaben Gelegenheit, sie in ihrem Umfeld zu begleiten. Die Aussagen der Schülerinnen und Schüler wurden dann als „Geschichten über die Schule“ analysiert.

Die Studie zeigte, dass das Programm unterschiedliche Auswirkungen haben konnte, die sowohl zur Integration als auch zu Ausgrenzung führten. In Bezug auf die Schülerpartizipation traten zwei Grundprobleme klar zutage: mangelnde soziale Partizipation und mangelnde aufgabenorientierte Einbeziehung.

Je älter die Schüler/innen waren, umso wichtiger war für sie die Möglichkeit, ihre Situation zu beeinflussen und dass sie das Gefühl hatten, wirklich dazuzugehören. Die Teilnahme an dem sonderpädagogischen Programm schaffte unterschiedliche Konflikte, mit denen die Kinder und Jugendlichen verschieden umgingen. Die „Geschichten“ illustrieren unterschiedliche Ansätze, diese Konflikte zu bewältigen und zeigen u. a., wie die Schüler/innen versuchen, den eigenen Unterstützungsbedarf als normalen Bestandteil ihres Alltags anzunehmen und sich mit ihren künftigen Bedürfnissen auseinanderzusetzen.

Die Studie zeigt, dass dieses sonderpädagogische Programm sowohl Chancen zur Teilhabe schafft, gleichzeitig sich aber auch einschränkend auswirken kann. Dieses komplexe Bild was es bedeutet, als Schüler/in an diesem sonderpädagogischen Programm beteiligt zu sein, wird hoffentlich einen Beitrag zur weiteren Diskussion leisten, wie eine „Schule für alle“ erreicht werden kann.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Kristina Szönyi, Specialpedagogiska institutet (Schwedisches Institut für sonderpädagogische Förderung)
kristina.szonyi@sit.se



3. Tagungen in SPANIEN und der SCHWEIZ und Agency-Treffen in den NIEDERLANDEN

3.1 SPANIEN – Dritte Tagung zur pädagogischen Zusammenarbeit mit Iberoamerika im Bereich der sonderpädagogischen Förderung und Inklusion

Das spanische Ministerium für Bildung und Wissenschaft hat gemeinsam mit der Complutense-Universität in Madrid die 3. Tagung zur pädagogischen Zusammenarbeit mit Iberoamerika ausgerichtet. Die Tagung zum Themenschwerpunkt sonderpädagogische Förderung und Inklusion fand vom 2. bis 6. Oktober 2006 in Madrid statt.

Unter den Teilnehmenden der Konferenz waren Vertreter/innen der Bildungsministerien von Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, der Dominikanischen Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Spanien, und Venezuela. Die Konferenz hatte folgende Ziele:

- Schaffung einer Informationsplattform zu den aktuellen Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung und inklusiven Bildung in den Teilnehmerländern;
- Überlegungen zu inklusiven Bildungskonzepten;
- Unterstützung von beispielhafter Praxis (good practice) und zum Austausch von Erfahrungen und erfolgreichen Modellen;
- Einigung der Regierungen über das iberoamerikanische Kooperationsnetz zur Bildung von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf: RIINEE (Red Iberoamericana Intergubernamental de cooperación para la educación de personas con Necesidades Educativas Especiales);
- Verpflichtung zu gemeinsamen Aufgaben und ihre Einbindung in die für 2007 geplanten Aktivitäten des Netzes.

RIINEE wurde im Rahmen der 1. Tagung zur Bildungszusammenarbeit 2004 gestartet. Es soll vor allem zur Entwicklung der Bildung für Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beitragen, die Inklusion in Bildung und Gesellschaft fördern und die Lebensqualität verbessern. Auf dieser Tagung wurde die Notwendigkeit unterstrichen, eine kooperative, von gegenseitiger Unterstützung getragene Zusammenarbeit zwischen den iberoamerikanischen Bildungsministerien zu entwickeln. Deshalb wurde beschlossen, ein fachlich-technisches Kooperationsnetz in diesem Bereich einzurichten.

Der Generaldirektor für Bildung im spanischen Ministerium für Bildung und Wissenschaft stellte das Netz auf der 2. Tagung im Dezember 2005 offiziell vor. Auf dieser Tagung wurden die Statuten des Netzes verabschiedet und die bildungspolitische Erklärung von Madrid formuliert, in welcher der Anspruch der Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf eine qualitativ hochwertige Bildung betont wird.

Das RIINEE-Exekutivsekretariat hat seinen Sitz im spanischen Ministerium für Bildung und Wissenschaft. Das Netz wird seit Beginn von folgenden Organisationen unterstützt: Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung, CERMI (spanischer Rat der Behindertenvertreter), RIADIS (Iberoamerikanisches NRO-Netz für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien), RICOTEC (Iberoamerikanisches technisches Kooperationsnetz für Regierungszusammenarbeit zur Unterstützung alter und behinderter Menschen) IMSERSO (Ministerium für Arbeit und Soziales), UNESCO und OEI (Organisation der iberoamerikanischen Staaten für Bildung, Wissenschaft und Kultur)



sowie verschiedenen spanischen Universitäten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Jose Alfredo Espinosa, Bildungsberater, spanisches Ministerium für Bildung und Wissenschaft

josea.espinosa@mec.es

wwwn.mec.es/educa/jsp/plantilla.jsp?id=2&area=riinee

Andrés Hernández Zalón, Mitglied des Representative Board der Agency für Spanien

andres.hernandez@mec.es

3.2 SCHWEIZ – Schweizer Heilpädagogik-Kongress, 2. bis 5. September 2007

Die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik in Luzern und Lausanne organisiert den 5. Schweizer Heilpädagogik-Kongress in Bern mit dem Schwerpunktthema „Übergänge“.

Das Thema „Übergänge“ wurde gewählt, weil verschiedene Übergänge die Lebensgeschichte jedes und jeder Einzelnen prägen und für Bildungseinrichtungen und die Bildungspolitik eine Herausforderung darstellen. Betrachtet werden „Übergänge“ im Bildungswesen, von der Einschulung bis zum Übertritt ins Berufsleben sowie innerhalb des Systems.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Beatrice Kronenberg, Nationale Koordinatorin der Agency für die Schweiz

beatrice.kronenberg@szh.ch

3.3 NIEDERLANDE - Agency-Treffen in Scheveningen

Im Rahmen des Halbjahrestreffens der Agency im Frühjahr fand eine Veranstaltung zum Thema verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler in Regelschulen und -klassen statt. Im Publikum saßen Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieds- und Beobachterländer der Agency sowie eingeladene Gäste des niederländischen Bildungsministeriums

Hauptreferenten des Seminars waren drei internationale Experten: Hans Grietens (Belgien), Tjalling Zandberg, (Niederlande) und John Visser (Vereinigtes Königreich). Außerdem fanden drei Workshops zu verschiedenen Aspekten der praktischen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensschwierigkeiten unter der Leitung von Marca Geeraets („De Bascule“, akademisches Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Amsterdam/Duivendrecht), Ria van der Sar (CED-Gruppe, Rotterdam) und Marieke Visser (Universität Groningen) statt. In allen Workshops wurde die Bedeutung wirksamer Unterrichtsstrategien zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensproblemen betont: klare Klassenregeln und die Entwicklung der Kompetenzen und Fertigkeiten der Lehrkräfte waren die Hauptthemen der Diskussionen.



Zu den Hauptthemen des Seminars gehörten eine Analyse der langfristigen Entwicklungen, im Besonderen der Frage ob Probleme/Störungen zu- oder abgenommen haben; eine Diskussion zur Zusammenarbeit und zu notwendigen Entwicklungen zwischen dem Bildungswesen und anderen Jugendhilfediensten und schließlich die Frage, wie die Praxis in Regelschulen gestaltet werden muss, um den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensschwierigkeiten gerecht zu werden.

Das Seminar war Ausgangspunkt für weitere Diskussionen zu diesem wichtigen Thema. Im Herbst 2007 wird in Oslo, Norwegen ein Folgeseminar stattfinden. Kurz danach sollen die Gesamtergebnisse und Überlegungen vorgelegt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

European Agency for Development in Special Needs Education (Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung)
secretariat@european-agency.org



4. Neue Projekte in ÖSTERREICH, ISLAND, DEUTSCHLAND und ESTLAND

4.1 ÖSTERREICH – „QSP“ (Qualität in der Sonderpädagogik): ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt

Im Bericht einer vom österreichischen Bildungsministerium eingesetzten Expertenkommission wurde festgestellt, dass die Reformbestrebungen für den sonderpädagogischen Bereich in den Hintergrund getreten sind und dass es an Qualitätsorientierung in diesem Sektor fehlt. Es wurde eine gründliche Evaluierung des gesamten sonderpädagogischen Bereichs in Österreich unter Berücksichtigung der Inklusions- und Integrationspraxis empfohlen.

Eine Projektgruppe des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens griff diese Empfehlung auf und initiierte ein Projekt mit dem Titel „Qualität in der Sonderpädagogik“ (QSP). Ziel des Projekts war eine Bestandsaufnahme der Sonderpädagogik in Österreich: Die Stärken und Schwächen in Bildungspolitik, Verwaltung und Bildungspraxis sollten ermittelt und Reformvorschläge entwickelt werden.

In der ersten Phase des Projekts wurden 160 Expertinnen und Experten im Bereich der Sonderpädagogik zur aktuellen Lage und zu möglichen künftigen Entwicklungen in der Praxis befragt. In der zweiten Phase wurden – mit Unterstützung des ursprünglichen Projektteams – Expertengruppen eingerichtet, die nachhaltige Reformvorschläge in fünf entscheidenden Bereichen ausarbeiteten:

1. Festlegung von Qualitätsstandards für den Unterricht in Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf;
2. Nutzung individueller Förderpläne als Werkzeuge für die Planung, Evaluierung und Qualitätssicherung des Unterrichts;
3. Entwicklung objektiverer Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs;
4. Flexibilisierung der Ressourcenvergabe für die sonderpädagogische Förderung, um präventive Fördermaßnahmen zu unterstützen;
5. Förderung von Veränderungen im professionellen Selbstverständnis von Lehrkräften, die mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf arbeiten.

Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden im Dezember 2006 vorgestellt. Sie können von der Internetseite des Projekts heruntergeladen werden: <http://qsp.or.at>

Anhand der Projektergebnisse ist jetzt geplant, ein Weißbuch zur Qualitätsentwicklung in der Sonderpädagogik in Österreich auszuarbeiten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Werner Specht
werner.specht@zse2.at
<http://qsp.or.at>



<http://www.bifie.at/>

4.2 ISLAND – Stipendium gesprochen für eine besondere Vortragsreise „Es ist ein Privileg, mit einer Behinderung zu leben“

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Ministerin für soziale Angelegenheiten entschieden, Freyja Haraldsdóttir ein Stipendium zu vergeben, damit sie Schulen des Sekundarbereichs II besuchen und vor Schülerinnen, Schülern und Personal über die Belange von Menschen mit Behinderungen sprechen kann.

Freyja gab ihrer Vortragsreise den Titel „Es ist ein Privileg, mit einer Behinderung zu leben“.

Freyja – selbst stark behindert – schloss im Dezember 2005 den Sekundarbereich II an der Fjölbrautaskólinn í Garðabæ (einer Gesamtschule in Garðabær) nach dreieinhalb Jahren als beste Schülerin der Schule ab.

Mit ihren Vorträgen verfolgt Freyja folgende Ziele:

- Sie möchte den Schülerinnen und Schülern die Augen für die Welt von Menschen mit Behinderungen öffnen.
- Sie möchte die Diskussion über eine Schule für alle anregen.
- Sie möchte zeigen, dass mit der richtigen Unterstützung und Einstellung das Leben mit einer Behinderung nicht nur Nachteile hat.

Freyja hofft, auf ihrer Reise alle Schulen des Sekundarbereichs II in Island besuchen zu können.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Ásgerður Ólafsdóttir, Direktorin für sonderpädagogische Förderung im Ministerium
asgerdur.olafsdottir@mrn.stjr.is

4.3 DEUTSCHLAND – Computerbasierte Lernplattform für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung

Computer können zweifellos das Lernen von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung unterstützen. Es fehlt jedoch an professionell entwickelter Lernsoftware für diese Zielgruppe. Es gibt von Sonderpädagogen entwickelte Produkte mit einem anspruchsvollen didaktischen Konzept, die aber oft technisch wenig ausgefeilt sind. Auf der anderen Seite gibt es technisch hoch entwickelte kommerzielle Produkte mit geringer didaktischer Qualität.

Das laufende interdisziplinäre Projekt, das vom Institut für Wissensmedien in Tübingen koordiniert wird, will dieses Problem durch Entwicklung einer Lernplattform angehen. Die Design-Grundsätze sollen zusammen mit der Zielgruppe entwickelt werden.

Hauptziel ist die Einbindung des Computers in die tägliche Unterrichts- und Lernpraxis und



die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Lernen, ohne neue Lehrmethoden zu definieren. In dem Projekt arbeiten Lehrkräfte aus der sonderpädagogischen Praxis, Fachleute für Mediengestaltung und Psychologinnen und Psychologen zusammen. Im ersten Jahr wurden Module zur visuellen Erfassung und für den Erwerb von Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen entwickelt. Um einen einfachen Zugang zu diesen Modulen zu ermöglichen, wird eine spezielle Software-Oberfläche für Schülerinnen und Schüler entwickelt.

Die ersten Erfahrungen mit der Software sind sehr positiv. Die Module lassen sich von der Lehrkraft leicht an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anpassen. Diese sind dadurch sehr motiviert und arbeiten effektiv mit der Software.

Damit es Lehrerinnen und Lehrern leicht fällt, ihre eigenen Unterrichtsaktivitäten zu konzipieren, werden bestehende und neue Module gemeinsam mit Lehrkräften verbessert, respektive entwickelt. „Assistenten“ sollen Lehrerinnen und Lehrer durch den Prozess führen, angepasst für die einzelnen Kinder Aufgaben zu konfigurieren und zu gestalten. Außerdem sollen Arbeitsvorlagen für Schüler/innen verschiedener Altersgruppen gestaltet werden. Davon ausgehend soll untersucht werden, ob die Lernplattform auch für andere Schultypen, z. B. Regelgrundschulen, von Interesse ist.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Andreas Lingnau und Peter Zentel, Institut für Wissensmedien
a.lingnau@iwm-kmrc.de
p.zentel@iwm-kmrc.de

Thomas Mästle, Christian-Hiller-Schule
t.maestle@christian-hiller-schule.de

4.4 DEUTSCHLAND – Zusatzqualifikation „inklusive Pädagogik“ 2006 – 2008

Um zu verhindern, dass noch mehr Kinder aus dem Regelschulsystem herausfallen, müssen die Schulen zusätzliche Kompetenzen erwerben. Nach der Erklärung von Salamanca von 1994 sollten die Schulen bereit sein, alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufzunehmen. Diese Forderungen lassen sich unter dem Begriff der „inkluisiven Beschulung“ zusammenfassen, die eine Weiterentwicklung der „integrativen Beschulung“ darstellt.

Das BZI (Beratungszentrum Integration) hat angesichts dieses Bedarfs eine Fortbildung „inklusive Pädagogik“ konzipiert. Das Programm soll die Kompetenzen der Teilnehmenden im Bereich der individualisierten Beschulung heterogener Gruppen ausbauen. Ziele sind die Verbesserung der Methodik für den individualisierten Unterricht, der Umgang mit Veränderungen in der Lernumgebung und die Bewältigung der neuen Anforderungen an die Lehrerrolle.

Das BZI bietet eine zweijährige Fortbildung in Modulform an, in der es um Themen wie Schulleitung, Lernen und Unterricht, Kinder und Jugendliche, soziales Umfeld und Team geht. Erreicht werden sollen Kolleginnen und Kollegen, die an verschiedenen Schultypen



in den Klassen 1 – 6 unterrichten.

Die Zusatzqualifikation „inklusive Pädagogik“ stützt sich auf Ergebnisse von Studien zu Unterricht und Lernen und der neuen einschlägigen pädagogischen Literatur. Eine feste Lerngruppe über zwei Jahre ermöglicht den Teilnehmenden, das eigene Lernen zu individualisieren und im Dialog mit der Gruppe Fragen zum individualisierenden Unterricht intensiv zu bearbeiten. Sie sollen ihre Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erweitern und Expertinnen und Experten für inklusiven Unterricht werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Reinhilde Böhm
Reinhilde.Boehm@li-hamburg.de
<http://www.li-hamburg.de/>

4.5 ESTLAND – Bestrafung oder Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit emotionalen Problemen und Verhaltenschwierigkeiten?

Schwer gestörte Jugendliche aus allen Heimschulen für Schülerinnen und Schüler mit emotionalen Problemen und Verhaltensstörungen waren die Zielgruppe eines vom estnischen Ministerium für Bildung und Forschung finanzierten Projekts. Dabei ging es hauptsächlich darum, einen Nachweis für eine Verbindung zwischen zwei entgegengesetzten Ansätzen beim Umgang mit verhaltensgestörten Jugendlichen zu finden – Bestrafung und Unterstützung.

Untersuchungen haben gezeigt, dass etwa 5 – 6% aller straffälligen Jugendlichen für mehr als 50% aller von Personen dieser Altersgruppe verübten bekannten Straftaten verantwortlich sind. Einfach ausgedrückt: Eine kleine Zahl von Heranwachsenden verübt die überwiegende Mehrzahl der Straftaten. Aus pädagogischer Sicht werden bei diesen Jugendlichen in der Regel emotionale Probleme und Verhaltensstörungen diagnostiziert.

Bei dem Projekt wurde festgestellt, dass eine Bestrafung weniger effektiv ist als strukturierte Interventionsprogramme, die auf Verhaltensänderungen bei den Jugendlichen ausgerichtet sind. Unterstützende Programme, in denen ein positives Sozialverhalten und andere wirksame soziale und berufspraktische Kompetenzen vermittelt und ein sanfter Übergang von einer Heimschule zu einer Regelschule oder dem Beruf betont wird, wirkten sich relativ positiv aus.

Der zweite Schwerpunkt des Projekts war die Untersuchung der Art und Wirksamkeit einer sozialen Vernetzung verhaltensauffälliger Jugendlicher sowohl in der Schule als auch nach dem Schulabgang. Jugendliche, die lange Zeit in der Schule unzufrieden waren, kamen oft gut zurecht, wenn sie die Möglichkeit hatten, in kleineren Klassen mit mehr individueller Aufmerksamkeit durch ein unterstützendes Netz von Lehrkräften und Fachpersonen ihren Platz zu finden. Auch wenn die Heimschulen teilweise weit vom Wohnort entfernt lagen, boten sie in einigen Fällen die größte Stabilität und verbesserten die schulischen Leistungen der Jugendlichen.

Die Abkehr von der Bestrafung hin zur Unterstützung ist eine zentrale Herausforderung für die Entwicklung des gesamten Heimschulensystems für verhaltensauffällige Jugendliche



in Estland.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Kristi Kõiv, Projektleiterin, Abteilung für allgemeine Bildung, Universität Tartu
kristi.koiv@ut.ee



5. Bildungspolitische Initiativen in DÄNEMARK, FRANKREICH, PORTUGAL, POLEN und den NIEDERLANDEN

5.1 DÄNEMARK – Landesweite Organisation für Information und Fachberatung (VISO): eine innovative Maßnahme in der dänischen Bildungs- und Sozialpolitik

In Dänemark fand kürzlich eine groß angelegte Strukturreform der lokalen Behörden und Kommunen statt. Das System der Amtsbezirke wurde durch ein neues System ersetzt, das Dänemark in fünf größere Regionen unterteilt, denen Aufgaben im Gesundheitswesen übertragen wurden. Die Zahl der dänischen Kommunen, die jetzt für Bildungs- und Sozialdienste zuständig sind, wurde von 275 auf 98 verringert.

Im Rahmen der Strukturreform ist es wichtig, sicherzustellen, dass nach wie vor eine sonderpädagogische Fachberatung für Bürger mit komplexen sozialen oder sonderpädagogischen Bedürfnissen verfügbar ist. Zu diesem Zweck wurde die staatliche Informations- und Fachberatungsorganisation VISO eingerichtet.

VISO will den Zugang zu Fachberatungsdiensten speziell für besonders komplexe Einzelfälle in spezialisierten Bereichen unabhängig vom Wohnort sicherstellen. Das notwendige Expertennetz von VISO wird ein hohes Qualitätsniveau bei der Ermittlung von Problemen und Methoden, Maßnahmen und ergänzender Unterstützung sicherstellen, um die Situation der einzelnen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

VISO unterstützt die Kommunen durch Fachberatung betroffener Bürger in folgenden Bereichen:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen;
- Kinder und Jugendliche mit sozialen Problemen oder Verhaltensschwierigkeiten;
- sozial schwache Gruppen, einschließlich der Patienten der sozialpsychiatrischen Dienste;
- sonderpädagogische Förderung und sonderpädagogische Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

VISO wird Informationen in diesen Bereichen auf nationaler und internationaler Ebene sammeln, verarbeiten und verbreiten.

VISO besteht aus drei Elementen: einer Zentralstelle (dem dänischen Zentrum für Fachberatung), die Anträge auf Fachberatung und Begutachtung bearbeitet und ggf. weiter verweist; ein Netz von Expertinnen und Experten aus den Kommunen, Regionen oder privaten Einrichtungen, die Fachberatung für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Einrichtungen leisten; und einer Reihe von Wissenszentren im Bereich der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bo Beck, Abteilungsleiter, Sonderpädagogische Förderung und Wissen, VISO Dänemark
bbe@spesoc.dk

Preben Siersbaek, Nationaler Koordinator der Agency für Dänemark
Siersbaek@uvm.dk



5.2 FRANKREICH – Vorstellung des nationalen Instituts für Ausbildung und Forschung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (INS HEA, Institut national supérieur de formation et de recherche pour l'éducation des jeunes handicapés et les enseignements adaptés)

In dem im Februar 2005 verabschiedeten Gesetz für Gleichberechtigung und Chancengleichheit, Teilhabe und Bürgerrechte für Menschen mit Behinderungen heißt es: „Die Aus- und Weiterbildung als Beitrag zum Ziel der sonderpädagogischen Förderung und Integration behinderter Kinder und Jugendlicher (...) wird einer nationalen öffentlichen Einrichtung übertragen, die den Ministerien für Hochschulbildung und für Bildung unterstellt ist.“

Ziele, Methoden und Arbeitsorganisation dieser Einrichtung sowie die Zusammensetzung des Vorstands sind im Dekret Nr. 2005-1754 vom Dezember 2005 über das Institut für Ausbildung und Forschung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (INS HEA) festgelegt. Das INS HEA vertritt zudem Frankreich in der Europäischen Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung.

Das Institut soll im Verlauf des Schuljahrs 2006-2007 durch ein Symposium und eine Publikation eröffnet werden.

Das Symposium „Auf dem Weg zu einem Ausbildungs- und Forschungsnetz zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Schwierigkeiten“ unter der Schirmherrschaft des Bildungsministeriums bot Gelegenheit, die Ziele und Kompetenzbereiche des Instituts auf dem Gebiet der Behinderungen und der sonderpädagogischen Förderung vorzustellen.

Ausbilderinnen und Ausbilder des INS HEA arbeiteten im Rahmen ausgewählter Aktivitäten mit Partnerinnen und Partnern von französischen und ausländischen Hochschulen und Verbänden zusammen. Auf dem Symposium wurde das Arbeitsspektrum des Instituts in den Bereichen Studien und Forschung, Ausbildungsprogramme und Produkte präsentiert. Als Schwerpunktthemen wurden spezifische Probleme und „brennende Fragen“ gewählt.

Eine Publikation ist auf den Sommer 2007 geplant. Sie wird auch Material von anderen Ausbilderinnen und Ausbildern und Partnern des INS HEA einschließen, um die Ziele und Kompetenzbereiche des Instituts umfassender abzudecken.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Janine Laurent-Cognet und Nel Saumont, Nationale Koordinatorinnen der Agency für Frankreich
dpri@inshea.fr

5.3 PORTUGAL – Aktionsplan für die „Integration von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen“, 2006 – 2009

Der erste Aktionsplan zur Integration von Menschen mit Behinderungen wurde im



portugiesischen Amtsblatt als Entschließung Nr. 120 des Ministerrats am 21. September 2006 veröffentlicht.

Der Aktionsplan gilt für die Jahre 2006 bis 2009. Verantwortlich ist das Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit, auch wenn an der Erreichung der Ziele andere Ministerien beteiligt sind.

Der Aktionsplan hat folgende Ziele:

- Förderung von Menschen- und Bürgerrechten;
- Einbeziehung von Behindertenfragen in die sektorale Politikgestaltung;
- Gewährleistung des Zugangs zu Dienstleistungen, Ausstattung und Produkten;
- Verbesserung des Zugangs zu Qualifikationen, Ausbildung und Beschäftigung;
- bestmögliche Nutzung der Humanressourcen.

Die Strategie basiert auf drei Hauptprinzipien:

1. Verbesserung des Informationszugangs;
2. Verbesserung des Bildungs-, Qualifikations- und Beschäftigungsniveaus;
3. Gewährleistung einer Wohnung und eines annehmbaren Lebensstandards.

Im Rahmen des Bildungssektors werden folgende Maßnahmen und Ziele erwogen:

- Einführung eines neuen Curriculums unter Einsatz der portugiesischen Gebärdensprache;
- Bereitstellung digitaler Schulbücher, die für blinde Schülerinnen und Schüler angepasst sind;
- Umstrukturierung privater Schuleinrichtungen in Förderzentren (da die meisten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarfs in Regelschulen integriert werden);
- Gesetzliche Regelung des Hochschulbesuchs von Studierenden mit Behinderungen;
- Einrichtung von 25 sonderpädagogischen Förderzentren.

Einige dieser Maßnahmen sind bereits in Arbeit. Im laufenden Schuljahr wurden einige Änderungen am System der sonderpädagogischen Förderung eingeführt, darunter die Einrichtung einer neuen Fachgruppe „Sonderpädagogik“. Die Schulen haben ihr Lehrpersonal durch Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung und Erfahrung verstärkt. Eine weitere wichtige Änderung wurde in diesem Jahr eingeführt: Lehrkräfte können jetzt für einen Zeitraum von drei Jahren an einer Schule bleiben, was für die Schulgemeinschaft mehr Stabilität schafft. Das kommt allen Schülerinnen und Schülern zugute, vor allem aber denjenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Filomena Pereira, Mitglied des Representative Board der Agency für Portugal
filomena.pereira@dgidc.min-edu.pt
<http://www.mtss.gov.pt/docs/Paipdi.pdf>

5.4 POLEN – EU-Strukturfonds unterstützen gleiche Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in polnischen Schulen

Im Rahmen der von den EU-Strukturfonds geförderten Programme und



entsprechend der Ministerialverordnung zum Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entwickelt das polnische Bildungsministerium die Voraussetzungen für eine inklusive Bildung.

Zu den aktuellen Regierungsprogrammen gehört ein Projekt, welches die frühzeitige Unterstützung gefährdeter Kinder und ihrer Familien untersucht. Im Rahmen des Projekts wird eine koordinierte, multidisziplinäre, integrierte und fortlaufende Förderung für Kinder mit Behinderungen bereitgestellt. Ziel ist die frühzeitige Unterstützung von Kindern und ihren Familien von der Erstdiagnose der Behinderung der Kinder bis ins Schulalter.

Seit 2005 arbeitet das Ministerium an einem Projekt, welches neue Einrichtungen für einen erleichterten Unterricht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bereitstellen soll. Das Projekt ist Teil des Sektorprogramms „Entwicklung der Humanressourcen 2004 – 2006“.

Es wendet sich an Schulen, die allgemeine und berufliche Bildungsgänge für Schüler/innen mit verschiedenen Behinderungen anbieten. Bisher wurden 4.400 inklusive Schulen und Sonderschulen in Polen ausgestattet mit:

- Geräte für die Stimulation nach der Tomatis-Methode;
- Lehrmaterial für den sonderpädagogischen und inklusiven Unterricht;
- Sprachtherapieeinrichtungen;
- Anlagen zur Biofeedback-Therapie;
- Lehrmaterial für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler;
- spezialisierten Lehrmaterialien für verschiedene Fächer.

Den Lehr- und Therapiekräften der so ausgestatteten Schulen wurde eine entsprechende Schulung angeboten, und sie erhielten eine Einführung in neue Ansätze bei der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dieser Faktor wird neben der Ausstattung selbst als entscheidende Voraussetzung für eine wesentliche Verbesserung der Qualität des Bildungsangebots für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regel-, Sonder- und inklusiven Schulen betrachtet.

2007 ist geplant, 1.500 weitere Schulen und Kindergärten entsprechend auszustatten. Das Bildungsministerium plant auch die Anschaffung von Ausrüstung für sensorische Integrationstherapie und multisensorische Stimulation sowie Computerausrüstung für Schüler/innen mit motorischen Behinderungen und assoziierten Sprachstörungen. In allen Fällen werden auch die Lehrkräfte entsprechend geschult.

Das Projekt bietet die Möglichkeit, Schulen mit ausgezeichneten Hilfsmitteln für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auszustatten und gleichzeitig die Kompetenzen der Lehrkräfte auszubauen und die Schulen zur Entwicklung und Umsetzung des Konzepts der inklusiven Bildung zu motivieren.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Alina Sarnecka, Mitglied des Representative Board der Agency für Polen

Alina.Sarnecka@menis.gov.pl



5.5 NIEDERLANDE – „Fürsorgepflicht“: neue Entwicklungen in der Sonderpädagogik in den Niederlanden

„Fürsorgepflicht“ bedeutet, dass die Regelschulen zwar frei entscheiden können, wie sie den Bedürfnissen ihrer Schüler gerecht werden, aber dafür verantwortlich sind, dass für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die sich um Aufnahme in diese Schulen bewerben, ein angemessenes Bildungsangebot verfügbar ist.

Diese Fürsorgepflicht ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, mit denen die Verantwortung für eine bestimmte Schülergruppe den Schulen übertragen wird. Damit verpflichtet die Regierung die Schulen, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, ein qualitativ gutes Bildungsangebot bereitzustellen, die Ergebnisse zu überprüfen und den Rahmen ihres finanziellen Haushalts einzuhalten. Wahrscheinlich werden Schulen in manchen Fällen mit anderen Schulen zusammenarbeiten müssen, um den Bedürfnissen von Schülern mit schweren Beeinträchtigungen gerecht zu werden.

Die Einführung der Fürsorgepflicht steht im Einklang mit anderen aktuellen Entwicklungen in den Niederlanden, wie z. B. der Deregulierung, der verstärkten Autonomie der Schulen und der Dezentralisierung. Auch die Aufhebung einiger Regelungen und bestimmter Gesetze ist Teil dieses Konzepts. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass die Regierung nicht versuchen sollte, alles zu regulieren, sondern nur entscheidende Initiativen zu steuern.

Ausdrückliches Ziel der Fürsorgepflicht ist die Verbesserung der Unterrichtsverfahren. Ein Nachteil könnte sein, dass sich Schulen in unterschiedliche Richtungen entwickeln und dass dies zu einer größeren Heterogenität der Schulen und möglichen Fehlentwicklungen führt. Diese Nachteile können jedoch auch in einem zentral gesteuerten System auftreten.

Der Hauptgrund für die Einführung einer Fürsorgepflicht liegt darin, dass die Bildung in den Niederlanden zunehmend unter einer Bürokratisierung leiden. Zahlreiche neue Regelungen behindern zunehmend neue Entwicklungen. Die Bestimmungen zur sonderpädagogischen Förderung gelten als besonders komplex und zeitraubend. Möglicherweise hat dies zu einer mangelnden Flexibilität im Unterricht beigetragen und dazu geführt, dass die Bedürfnisse einiger Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt werden. Daher soll jetzt die Umsetzung der Fürsorgepflicht ab 2010 gründlich und ohne Zeitdruck vorbereitet werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Sip-Jan Pijl, nationaler Koordinator der Agency für die Niederlande
s.j.pijl@rug.nl



Impressum

Die European Agency for Development in Special Needs Education (Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung) ist eine unabhängige und selbstverwaltete Organisation, die von ihren Mitgliedsländern und den Europäischen Institutionen (Kommission und Parlament) unterstützt wird. Diese Veröffentlichung wurde von den Mitgliedsländern der Agency und von der Generaldirektion für Bildung und Kultur der Europäischen Kommission unterstützt (http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/index_de.htm).

Die in EuroNews durch Einzelpersonen vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt der offiziellen Auffassung der Agency oder ihrer Mitgliedsländer. Die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Der Nachdruck in Auszügen ist mit deutlicher Quellenangabe gestattet. Elektronische Fassungen stehen auf der Internetseite der Agency zur Verfügung: www.european-agency.org

Sekretariat:
Østre Stationsvej 33, DK-5000, Odense C, Denmark
Tel: +45 64 41 00 20
secretariat@european-agency.org

Dienststelle in Brüssel:
3 Avenue Palmerston, BE-1000, Brussels, Belgium
Tel: +32 2 280 33 59
brussels.office@european-agency.org

Weitere Exemplare dieser Ausgabe von EuroNews oder weitere Informationen zur Arbeit der Agency sind bei der Nationalen Koordinatorin für Deutschland, Anette Hausotter – a.hausotter@t-online.de –, der Nationalen Koordinatorin für Österreich, Irene Moser – irene.moser@pi.salzburg.at – oder der Nationalen Koordinatorin für die Schweiz, Beatrice Kronenberg – beatrice.kronenberg@szh.ch – erhältlich.

Übersetzung: Übersetzungsdienst Schweizer & Sperling, schweizer-sperling@t-online.de, redaktionelle Bearbeitung durch Anette Hausotter (Deutschland), Irene Moser (Österreich) und Rolf Lischer (Schweiz, redaktion@szh.ch).

Diese Ausgabe der EuroNews ist eine von den Mitgliedsländern der Agency erstellte Übersetzung des englischen Originals der Agency. Die englische Originalfassung und die übrigen Sprachfassungen können von der folgenden Internetseite heruntergeladen werden: <http://www.european-agency.org/site/info/publications/euronews/index.html>

Druck: Halstan www.halstan.co.uk

Verfügbar in folgenden Sprachen: CS, DA, **DE**, EL, EN, ES, ET, FI, FR, HU, IS, IT, LT, LV, NL, NO, PL, PT, SV

ISSN: 1560-2354



Sommer 2007

EuroNews wird auf Papier gedruckt, das aus Zellstoff aus nachhaltiger Forstwirtschaft hergestellt und elementar chlorfrei (ECF) gebleicht wird